



Beschlüsse öffentliche Sitzung des Planungsausschusses am 04. April 2019

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 21.06.2018

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 21.06.2018 werden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gilt sie als genehmigt.

TOP 2

Zukunftsprozess Fessenheim

Referentin: Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, Freiburg

– *Information* –

TOP 3a

Aus- und Neubau Rheintalbahn, Autobahn A 5 und Stadttunnel Freiburg

hier: Auswirkungen des „Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ auf die Zuständigkeiten

Referentin: Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, Freiburg

Beschluss des Planungsausschusses:

Der Planungsausschuss

1.1 fordert den Bund und das Land auf,

- einen reibungslosen Übergang der Planungszuständigkeit vom Regierungspräsidium Freiburg auf die „Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen“ im Bereich Straße sowie der Anhörungszuständigkeit vom Regierungspräsidium Freiburg auf das Eisenbahn-Bundesamt im Bereich Schiene zu gewährleisten und
- einen zügigen Planungs- und Baufortschritt bei den vom Zuständigkeitswechsel betroffenen, für die Region bedeutenden Verkehrsprojekten (Aus- und Neubau der Rheintalbahn, Ausbau der Autobahn A 5, Stadttunnel Freiburg) sicherzustellen;

- 1.2 fordert den Bund auf, dem Eisenbahn-Bundesamt die erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit dieses seiner neuen Funktion als Anhörungsbehörde für den Neu- und Ausbau der Rheintalbahn vollumfänglich gerecht werden kann;
- 1.3 bittet die DB Netz AG, beim Aus- und Neubau der Rheintalbahn
- ihrerseits frühzeitig den Zuständigkeitswechsel zu berücksichtigen und zu unterstützen, um weitere Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vermeiden,
 - an dem aktuellen Zeitplan festzuhalten, wonach zumindest die Planungen für die Abschnitte 8.0 bis 8.4 vor dem 06.12.2020 eingereicht werden, so dass hier weiterhin das Regierungspräsidium Freiburg als Anhörungsbehörde fungiert;
 -
- 1.4 bittet die neu geschaffene Autobahngesellschaft des Bundes und das mit neuen Kompetenzen ausgestattete Eisenbahn-Bundesamt,
- dem Regionalverband, den betroffenen Städten und Gemeinden sowie dem Regierungspräsidium Freiburg zeitnah als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen,
 - gemeinsam mit diesen und in Abstimmung mit der DB Netz AG Planung und Bau der bedeutenden Verkehrsprojekte in der Region Südlicher Oberrhein voranzubringen und dabei,
 - die enge Abstimmung der Planungen für den Ausbau der Autobahn A 5 auf sechs Streifen und den Neubau des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn sicherzustellen;
- 1.5 fordert die Einhaltung der bisherigen Beschlussfassung zur Verwirklichung derselben Lärmschutzstandards beim Ausbau der Autobahn A 5 wie beim Aus- und Neubau der Rheintalbahn;
- 1.6 bittet die Mitglieder des Bundestags aus der Region Südlicher Oberrhein, diese Voten mit Nachdruck zu unterstützen.

(einstimmiger Beschluss)

TOP 3b

Aus- und Neubau der Rheintalbahn

hier: Sachstandsbericht

Referent: Christoph Klenert, DB Netz AG, Karlsruhe

Beschluss des Planungsausschusses:

- 1.1 Der Planungsausschuss begrüßt das am 13.02.2019 von den Bundestagsabgeordneten der Region Südlicher Oberrhein, dem Bundesverkehrsministerium und der DB Netz AG verkündete Ergebnis eines Gutachtens, nach dem die Zugzahlenprognosen 2025 und 2030 zu einem identischen Niveau an Lärmschutz beim Aus- und Neubau der Rheintalbahn führen. Auf Grundlage dessen erwartet der Planungsausschuss, dass
- eine rechtssichere Umsetzung der Projektbeirats- und Bundestagsbeschlüsse erfolgen kann,
 - keine Änderungen an den Planungen der Lärmschutzmaßnahmen in den Abschnitten 8.1 und 8.2 erforderlich werden und

- die Planungsarbeiten unverzüglich fortgesetzt werden und keine weiteren Verzögerungen bei der Planung und Genehmigung des Gesamtvorhabens auftreten.

1.2 Bei der Planung zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn (Planfeststellungsabschnitt 7.1) sind für die Bereiche nördlich des Ausgangs des Offenburger Tunnels die gleichen Lärmschutzanforderungen zugrunde zu legen, wie im Bereich der Abschnitte südlich des Offenburger Tunnels („Vollschutz“ entsprechend Kernforderung 2).

(einstimmiger Beschluss)

TOP 4

Anträge und Anfragen

4.1 Antrag von Bürgermeister Bruno Metz (CDU) zur Schließung der projektierten Rad-schnellwegelücke zwischen Lahr und Emmendingen

4.2 Absage Gremientermin 16.05.2019